

Skateranlage Podium 41; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. Dezember 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die erste Skaterrampe in der Stadt Zug wurde in den 90er-Jahren bei der damaligen Jugendbeiz Chaotikum erstellt. Diese musste 2001 im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Jugendbeiz Podium 41 aus Sicherheitsgründen und weil sie auffällig geworden war, beseitigt werden.

Mit der „Motion Parkplatz Roost“ vom 15. September 1997 wurde der Stadtrat beauftragt, den Parkplatz Roost so herzurichten, dass er den Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Sportplatz zur Verfügung steht. Am 5. Mai 1998 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Baukredit von CHF 98'000.-- für die Erstellung eines Inline-Platzes von 50 x 30 Meter auf dem Parkplatz Roost (GGR-Vorlage Nr. 1422).

Im Frühjahr 1999 wurde die nach Vorgaben und Wünschen der Jugendlichen erstellte Funpark-Anlage für Skater auf dem Spielplatz Roost in Betrieb genommen. Der Betrieb des Spielplatzes führte zu zahlreichen Beanstandungen und Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die sich vom Lärm der Funpark-Anlage gestört fühlten. Aufgrund der anhaltenden heftigen Kritik im Quartier sah sich der Stadtrat gezwungen, die teilweise von den Jugendlichen angefertigten Skatergeräte vom Spielplatz Roost zu entfernen und Alternativstandorte für die Skateranlage zu suchen.

2. Standortsuche

Am 30. April 2002 beauftragten die Gemeinderäte Patrick Cotti und Stefan Hodel mit einer Motion den Stadtrat, in der Nähe der Jugendbeiz Chaotikum eine neue Anlage mit Halfepipe und Freestyle-Gelände als Ersatz für die alte Halfepipe zu erstellen. In der Beantwortung der Motion vom 23. Dezember 2003 (GGR-Vorlage Nr. 1774) bezeichnete der Stadtrat den von den Motionären gewünschten Standort beim Podium 41 als zu grossen Eingriff in die neue Seeufergestaltung. Auch hatten die Skater in der Zwischenzeit ihre Geräte bei den Stallungen auf dem Stierenmarktareal aufgestellt. Dieser Standort wurde von den Skatern als gut, wenn auch nicht als optimal, bewertet. Der Schweizerische Brauvieh-zuchtverband und die Korporation Zug stimmten dem Standort auf dem Stierenmarktareal zu.

Am 17. September 2004 teilte der Schweizerische Braunviehzuchtverband dem Stadtrat mit, dass er aufgrund der Erfahrungen am diesjährigen Stierenmarkt und im Hinblick auf die weiteren grossen Veranstaltungen auf dem Stierenmarktareal einer permanenten Skateranlage nicht zustimmen könne. Angesichts dieser neuen Situation - die Skateranlagen hätten bei den grösseren Veranstaltungen wie Stierenmarkt, Zuger Messe und Circus Knie jeweils abgebaut werden müssen - klärte der Stadtrat verschiedene neue Standorte für eine Skateranlage ab:

- Sporthalle
- Platz zwischen Curling- und Sporthalle
- Parkplatz und Liegewiese im Brüggli
- Kantonsschule
- Hertiallmen, südlich des Garderobengebäudes
- Parkplatz beim Schiesstand Choller
- Rehgarten
- Podium 41

Der Stadtrat entschied sich in Abwägung aller Vor- und Nachteile und in Absprache mit den Vertretern des Brättlvereins, welcher die Interessen der Skater im Raum Zug vertritt, für den Standort beim Podium 41. Es ist ein Hartplatz in der Grösse von 15 x 33 Meter geplant. Der Platz soll gestalterisch gut in die Umgebung eingepasst werden. Für den Standort beim Podium 41 haben sich im Übrigen auch Jugendliche im Rahmen des Projekts „impuls zug“ im Jahre 2003 und im Rahmen des Jugendmitwirkungstags im Jahre 2004 ausgesprochen.

Die Arbeitsgruppe Jugend und Kind, der verschiedene Mitglieder des Grossen Gemeinderates angehören, hat sich verschiedentlich mit der Skater-Thematik befasst. Anlässlich der Sitzung vom 17. November 2004 wurde von Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe angeregt, anstelle der Wiese vor dem Podium 41 den westlich anschliessenden Parkplatz bzw. den für die Wanderboote ausgeschiedenen Bereich als Standort für die Skateranlage zu prüfen. Da insbesondere bei Grossveranstaltungen am See und auf dem Stierenmarktareal zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen, können diese nicht zugunsten einer Skateranlage aufgehoben werden. Auch kann auf die Abstellplätze für die Wanderbootsanhänger nicht verzichtet werden.

3. Beschaffung der Skater-Geräte

Das Bildungsdepartement evaluierte im Frühjahr/Sommer 2004 in einem Einladungsverfahren gemeinsam mit Vertretern des Brättlvereins neue Geräte und beauftragte unter Beachtung der Submissionsgrundsätze den kostengünstigsten Anbieter mit der Lieferung der Anlageteile. Bei der Installation der Skatergeräte auf dem hierfür ausgeschiedenen Bereich des Stierenmarktareals zeigte sich, dass einzelne Geräte bezüglich Höhe und Neigung nicht den in den Ausschreibungsunterlagen umschriebenen Vorgaben entsprachen. Anlässlich einer Besprechung, an welcher Vertreter des Brättlvereins ebenfalls anwesend waren, erklärte sich die Herstellerfirma bereit, drei Anlageteile bezüglich Höhe und Neigung anzupassen und den stark von den Vorgaben abweichenden Mittelteil (Pyramide) zurückzuziehen. Gleichzeitig erklärten sich die Vertreter des Brättlvereins bereit, das „Herzstück“ der Anlage, die sogenannte

Pyramide, durch Eigenleistungen und Sponsorenbeiträge selber zu finanzieren. Die Vertreter des Brättlivereins haben sich mit der getroffenen Lösung ausdrücklich einverstanden erklärt.

4. Tiefbauarbeiten

Für die Positionierung der Geräte bedarf es anstelle der jetzigen Wiesenfläche eines ebenen Asphaltplatzes mit einer feinkörnigen und harten Oberfläche. Dieser Hartplatz ist in der Grösse von 15 x 33 Metern geplant.

Der Tiefbau umfasst folgende Arbeiten: Abhumusieren, Rohbodenabtrag, Einbringen der Foundationsschicht inkl. Planieren und Verdichten, Setzen von Randabschlüssen, Asphaltieren und Wiederinstandstellung der Randbereiche zu den Vegetationsflächen. Diese Arbeiten wurden unter ausgewiesenen Tiefbauern submittiert. Das günstigste Angebot beträgt CHF 81'000.--.

Für Konzept, Detailplanung inkl. Sicherheitsabklärungen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung und für Projektleitung wird mit Honorar-Kosten von CHF 13'000.-- gerechnet.

5. Kosten

Die Skatergeräte (drei Table-Banks und eine Quarter Pipe) wurden bereits im Herbst 2004 zum Preis von CHF 65'464.-- beschafft und dem Konto „Beiträge aus Rückstellungen Sport“ der Laufenden Rechnung belastet. Der Mittelteil der Anlage (Kosten rund CHF 40'000.--) wird vom Brättliverein durch Eigenleistungen bzw. durch Sponsorenbeiträge finanziert.

Zu Lasten der Investitionsrechnung sind somit noch die Kosten für die Erstellung des Hartplatzes (Tiefbauarbeiten) zu finanzieren. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten	CHF	81'000.--
Vermessung, Nebenkosten	CHF	7'000.--
Honorare	CHF	13'000.--
Unvorhergesehenes	CHF	7'000.--
Total Investitionskosten (inkl. MWST)	CHF	108'000.--

6. Termine

Das Baugesuch für die Errichtung der Skateranlage beim Podium 41 wird im Dezember 2004 öffentlich aufgelegt. Die vorliegende Baukredit-Vorlage wird auf die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Februar 2005 traktandiert. Vorbehältlich der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat und vorbehältlich von Einsprachen gegen die Baubewilligung wird die Skateranlage im Frühjahr 2005 erstellt und in Betrieb genommen.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für den Bau einer Skateranlage beim Podium 41 einen Baukredit von CHF 108'000.-- zu bewilligen.

Zug, 7. Dezember 2004

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Situationsplan
3. Skizze der geplanten Anlage

Die Vorlage wurde vom Baudepartement, vom Bildungsdepartement und vom Präsidialdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtschreiber Arthur Cantieni unter Tel. 041 728 21 02 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Skateranlage beim Podium 41; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1826 vom 7. Dezember 2004:

1. Für den Bau einer Skateranlage beim Podium 41 wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von CHF 108'000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeverordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: